

Volksblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 24, 2. Hof II.

Telegramm-Adresse: Volksblatt, Halleaale.

Erschint täglich
nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der Tage Sonn-
und Feiertagen.
Abonnementpreis
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 Mt.
Pränumerando bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 Mt.
Postzeitungsliste 6256 a, Nachtrag VII.

Infektionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltene
Beitelle oder deren Raum 15 Pf.;
für Vereins- und Berammlungs-
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
10 Uhr in der Expedition aufge-
geben sein.

Nr. 54.

Halle a. S., Sonnabend den 7. Juni 1890.

1. Jahrg.

Zum achten deutschen Lehrertag.

II.

Als zweiten Gegenstand der Tagesordnung behandelte Herr Lehrer Clausniger-Berlin das Thema: „Die Aufgabe der Volksschule gegenüber der sozialen Frage“, gewiss ein Thema, welches heutzutage das allgemeinste Interesse erwecken dürfte. Freilich will es uns scheinen, als wenn dem Referenten ein wenig das Zeug dazu gefehlt hätte, energisch auf das wahre Ziel loszusteuern. Gleichwohl fehlte es auch diesem Referat nicht an beachtenswerten Momenten. So, wenn er für die Einheitlichkeit der Volksschule für die Kinder aller Stände warm eintritt und etwa folgendes ausführt: „Seute wird schon in die Jugend ein gewisser Klassengegenatz gepflanzt. Der reiche Mann verschmäht es, seinen Kindern die erste Ausbildung in den Volksschulen geben zu lassen. Dadurch werden die Volksschulen zu Armen- und unteren Ständen abgelehnt. Wenn man den Klassengegenatz unter der Jugend beseitigen will, dann schaffe man allgemeine Volksschulen, in denen die Kinder aller Stände ihren ersten Unterricht empfangen müssen. Dann wird die Volksschule die erforderliche Achtung gewinnen und die sozialen Klassengegenätze werden eine wesentliche Wiederrung erfahren. In Bayern bestehen bereits dergleichen Institutionen. Dort ist in der Volksschule das Kind des Ministers neben dem des Arbeiters, und es wird doch niemand behaupten wollen, daß die Verwaltungsbearbeiter in Bayern schlechter seien als in Preußen.“

Die wesentlichste Aufgabe der Schule sei eine erzieherische, und es mangle nicht bloß in den unteren Ständen, sondern oft genug auch in den oberen sehr an der nötigen Erziehung. Das sind Sätze, die nur allzu wahr sind! Zum Religionsunterricht sich wendend, meinte der Referent, er wisse sehr wohl, daß der Religionsunterricht in der Schule nicht entbehrt werden könne, er bilde Herz und Gemüt. Richtig behandelt können sicherlich sowohl für die Jugend und das Erziehungswert passenden Erzählungen und brauchbaren, auch heute noch gültigen Sittenlehren der Bibel recht wohl gegenständig verwendet werden. Für die biblische Geschichte hat Walter Hübbe nach dieser Richtung ein höchst beachtenswertes Beispiel gegeben.

*) Unser unbergelicher heimgegangener Freund Jos. Wedde bemerkt über das Buch seines Freundes Hübbe, betitelt: „Biblische Geschichte in 12 Büchern“, erschienen bei Grüning in Hamburg: „es habe freilich nicht durchzubringen vermocht, natürlich, denn kirchliche Leute dürfen eine so profane Behandlung dieses Stoffes nicht billigen.“

Natürlich sind wir der Meinung, daß der Religionsunterricht in dogmatisch-konfessionellem Sinne recht wohl entbehrlich ist. Er hat nur Wert als Teil des Geschichtsunterrichts. Wie die Welt nicht untergeht mit religionslosen Schulen, beweist uns ja die französische Republik zur Genüge. Freilich, Frankreich ist unseren Herren Gegnern auch auf dem Gebiete des Schullebens gewiß ebenfalls nur ein „wildes Land“. Trotzdem befanden wir ausdrücklich, daß wir feinerzeit die französische Schullehre, insonderheit die Bücher eines Paul Bert u. a. mit großer Befriedigung gelesen haben. Wir wünschten, unser ganzer deutscher Lehrmittel-Apparat an Büchern hätte ein solches Buch aufzuweisen!*)

Mit Recht wandte sich der Referent gegen die Belastung des Kopfes mit religiösem Memorienstoff, wobei das Herz leer bleibe. Das sogenannte „Auswendiglernen“ ist überhaupt eine mißliche Sache; schon die Bezeichnung giebt zu denken! „Auswendiglernen“ ist man, der Sache nach zu urteilen, fast geneigt, ein solches Lernen zu nennen, bei dem man die Dinge entweder nur nach ihrer Außenseite kennen lernt und nicht in ihr Weiden eindringt, oder so, daß man nichts in sich und sein geistiges Wesen davon eindringen läßt. Die verständige Pädagogik verdammt schon seit gar langer Zeit dieses eitles Spiel, welches die wahre Aufgabe der Erziehung so wenig zu fördern imstande ist.

Unter anderm wies auch der Referent treffend darauf hin, daß religiöse, konfessionelle und dogmatische Jugenderziehung keineswegs ein unfehlbares Mittel gegen Unzufriedenheit, widergesetzliche Befinnung und Aufruhr abgiebt. Man sagt, „der dümmste Bauer läßt sich am besten regieren“, meint der Referent, und fährt fort: „Aber der französische Bauer von 1789 war auch dumm, er ließ sich aber doch nicht regieren“. Er hätte auf eine ganze Menge revolutionärer Erhebungen hinweisen können, die einestheils in stark katholischen Ländern mit übermächtiger Geistlichkeit und getnechteten Schulen und Schulmeistern sich ereignet haben, und andernteils gerade in sekundärer Weise von religiösen Tendenzen veranlaßt und getragen worden sind. „Dummheit und Unwissenheit bilden den ergiebigsten Boden für demagogische Verführungen.“ Freilich wollen wir nicht in Abrede stellen, daß hierbei

*) Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß auch die Schweiz ein gutes, großes Lesebuch für Volksschulen besitzt, um das wir die Jugend der Schweiz beneiden dürften.

der Herr Referent wohl an die Sozialdemokratie gedacht hat. Geschichtsbekannt ist es aber, daß eine große Anzahl von Revolutionen das Werk von Demagogen aus ganz anderen Gesellschaftskreisen, und wenn nicht gemacht, so doch beschleunigt worden sind, als von den Angehörigen des Arbeiterstandes und seinen ehrlichen Freunden.

Wir erwähnen beiläufig eine Erinnerung aus unserer Jugend. Bei Verhandlung des vierten Gebotes lernte uns unser Religionslehrer, ein betagter Kirchenrat, Schüler der Rationalschule der 30er Jahre: „Wenn die Befehle und Anordnungen einer Obrigkeit gegen Gottes Gebote sind, so hat das Volk das Recht und die Pflicht des Widerstandes“.

Auch die Budgetfrage streifte der Referent mit der Bemerkung: wenn man frage, woher das Geld für Schullehren komme solle, so sei zu antworten: der Herr Kriegsminister brauche auch neues Geld! — Allerdings! Und zwar eine schmerzliche Menge! Abstriche, wesentliche Beschränkungen des Militärbudgets zu gunsten der Volksschule wären weit bessere Bürgschaft für Völkerruhe und Völkerrfrieden, als sie die beispiellosen Anforderungen für unsere deutsche Kriegsmacht geben! —

Da wir in der Hauptsache nur das hervorheben wollen, was auf dem achten deutschen Lehrertag uns Interessantes beigebracht worden ist, müssen wir uns in unserer Meinung über das Verhältnis zwischen Schule und sozialer Frage für eine spätere passende Gelegenheit aufsparen.

Ein bemerkenswertes Urteil.

Bekanntlich war unter den zahlreichen Prozeffen, (so läßt sich die Berliner „Volksztg.“ schreiben), die sich als eine Folge der rheinisch-westfälischen Bergmannsbewegung ergaben, auch einer von dem Essener Staatsanwalt wegen Verstoßes gegen § 110 des Strafgesetzes gegen einige Vergleite angeklagt worden, welche in öffentlichen Berammlungen ihre Kameraden zur Niederlegung der Arbeit ohne Innehaltung der Rühnigungsfrist gegenüber den Bergwerkbesitzern aufgefordert hatten. Das Landgericht sprach die Angeklagten frei, das Reichsgericht hob dies Urteil aber auf und entschied die Frage, ob die öffentliche Aufforderung zum Ungehorsam gegen bürgerliche Gesetze unter § 110 falle, in bejahendem Sinne. Vor einigen Tagen ist nun die Begründung dieses Urteils veröffentlicht worden, über welche uns ein Jurist folgendes schreibt:

dessen Befolge er war und bei dem er viel galt. Olivier wurde zur Verantwortung gezogen und hatte wegen seiner Behauptung, Pascha von drei Rufschiweifen werden zu können, vielen Verdruß. Manche nannten ihnen seit jener Zeit den „Pascha“.

Er nahm es eben nicht übel; desto mehr aber ärgerte es ihn, als sich unter den Hauptleuten seines Regiments das Gerücht verbreitete, er habe sich im Städtchen seiner Heimat durch nichts bemerkbar gemacht, als daß er die Ziegen gehütet. Olivier entdeckte endlich die Quelle dieser Gerüchte. Sie rührten von seinem Andern, als dem Herrn von Asperlin her, und in dem Augenblicke, als er darüber Gewißheit empfang, beschloß er, den Lasterer zu züchtigen. Angenommen in dessen Quartier, erfuhr er, Asperlin sei mit Urlaub nach der Schweiz gereist und erst am Morgen dahin aufgebrochen. Schnell warf er sich auf's Pferd, ihn einzuholen. Der Weg, den Asperlin eingeschlagen hatte, war leicht zu erfahren und Olivier sparte die Sporen nicht. Mittags erreichte er ein Städtchen. Vor dem Wirtshause sah er die Diener und Pferde seines Feindes reisefertig und ihres Herrn gewärtig. Er sprang vom Sattel, gab seinen ihm begleitenden Dienern einige Aufträge und eilte ins Haus. Man führte ihn ins Gastzimmer. Da saß Herr von Asperlin mit einem andern jungen Offizier wohlgenut am Tische bei vollen Weinbechern. Beide sprachen Französisch. Asperlin war eben im Begriffe, dem Jünglinge freundlich über den Tisch die Hand zu

3) Der Pascha von Buda.

Novelle von Heinrich Schöffe.

(Fortsetzung.)

4.

Der junge Olivier traf seinen Oheim erst zu Wien, und dieser nahm ihn mit ins ungarische Lager bei Preßburg. Der Oheim hatte wohl ansangs ein wenig Mitleiden mit dem jungen Burtschen, aber schon nach dem ersten Vierteljahr ließ er ihn, wie er es nannte, „Palver riechen“, und nach dem ersten Feldzuge wurde Olivier wirklich als Lieutenant angestellt, denn er hatte sich als Freiwilliger bei verschiedenen Gelegenheiten so brav, oder vielmehr so verwegene gezeigt, daß er die Freude aller Soldaten geworden. Anfangs nannten sie ihn nur das Milchgeschicht, hinterher den kleinen Teufel.

Bei diesen Eigenschaften stieg er schnell empor. Er wurde in den Stab des Feldherrn gezogen, und blieb auch nach dem dreijährigen Kriege in kaiserlicher Heere angestellt. Unter dem Grafen von Hapsfeld machte er den Feldzug in Polen gegen die Schweden mit und führte hier als Hauptmann eine Abteilung schwerer Reiterei. Mit allen feinen Kriegszugarten lebte er in bester Eintracht. Jeder hielt den jungen, gewissen Mann hoch. Nur ein einziger Offizier schien einen angeborenen Widerwillen gegen ihn zu haben, und das

war noch dazu ein Schweizer, ein Herr von Asperlin aus Naron, Sohn des Oberherrn zu Vaois. Dieser, weil er kein anderes Verdienst hatte, als seine etwas vornehmere Herkunft, machte es, wie es dergleichen Menschen zu machen pflegen. Er warf sich in die Brust, prahlte viel, hielt alles neben sich für Kleinigkeit, und haßte ohne Umstände jeden, der sich um ihn nicht bekümmerte.

Unter denen, die sich um Herrn von Asperlin wenig bemühten, war auch Olivier. Daher verursachte ihm Asperlin hinter seinem Rücken allen möglichen Verdruß und schwor, er wolle nicht eher ruhen, als bis er vom Regiment verjagt wäre. Olivier achtete dergleichen Drohung wenig. Er hatte einst, vielleicht bei übler Laune, in Gesellschaft anderer Kriegsgefährten über die Langsamkeit der Unternehmungen der kaiserlichen Oberfeldherren geklagt, über Mangel an Gelegenheit, sich auszeichnen zu können, am Ende über Ungerechtigkeiten bei Beförderungsfällen im Heere, wo nur Geburt und Herkunft berücksichtigt wurden, hingegen Verdienste nichts gälten. Erhielt durch Widerspruch ging er immer weiter und behauptete zuletzt, es gehe selbst bei den Türken vernünftiger und billiger zu. Er wollte wetten, daß er sich binnen drei Jahren im Dienste des Großsultans zum Pascha von drei Rufschiweifen emporschwingen wolle. Das erfuhr Asperlin. Er riß Oliviers Worte aus dem Zusammenhang und hinterdrachte sie mit allerlei beigefügten Auseinandersetzungen und Betrachtungen dem Oberfeldherrn, in

In der Begründung des Urteils heißt es: „Der § 110 des Strafgesetzbuches bestraft denjenigen, der... (öffentlich) für eine Menschenmenge, oder durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen „zum Ungehorsam gegen Geſetze“ auffordert. Daß unter Geſetzen nicht oder doch nicht ausschließlich Strafgeſetze zu verstehen ſind, ergibt ſich ſchon daraus, daß der Ungehorsam gegen Strafgeſetze, die Bewußte und gewollte Zuwiderhandlung gegen letztere, in der Regel in der Begehung strafbarer Handlungen beſteht und die Aufforderung zu ſolchen durch § 111 beſonders unter Strafe geſtellt iſt. Daß irgend eine andere Art von Geſetzen von dem Schutze des § 110 ausgeſchloſſen ſein ſoll, läßt ſich aus Wortlaut, Sinn und Zweck des Paragraphen nicht entnehmen.“

Nach dieſer Entſcheidung können die angeklagten Arbeiter mit einer Maximalſtrafe von zwei Jahren Gefängnis belegt werden und zwar auch in dem „milderen“ Falle, daß ihre Aufforderung erfolglos geblieben iſt. Nun beſtimmt aber § 111 des Strafgeſetzbuchs, daß derjenige, welcher öffentlich zur Begehung einer ſtrafbaren Handlung auffordert, falls dieſe Aufforderung erfolglos bleibt, im Höchſtſtalle mit einem Jahre Gefängnis zu beſtrafen iſt.

Und nun halte man zuſammen: Der eine, der zum Kontraktſtrafe gegen den Unternehmer öffentlich aufreizt, kann mit zwei Jahren Gefängnis beſtraft werden, der andere hingegen, der zur Ermordung, Brandſtiftung u. gegen den Unternehmer oder ſonſt wen aufreizt, kann mit höchſtens einem Jahre davonkommen.

Es iſt bemerkenswert, daß dieſes verblüffende Mißverhältnis der Strafen, welches ſich bei der reichsgerichtlichen Auffaſſung des § 110 ergibt, dem erkennenden Senate nicht als ein Uebeln gegen die Richtigkeit ſeiner Auslegung aufgehoßen iſt, ſondern die Urteilsgründe ja die beiden Paragraphen gegenüberſtellen.

So die Zuſchrift, die uns aus juristiſchen Kreiſen zugegangen iſt. Bemerkenswert iſt jenes Mißverhältnis allerdings. Bemerkenswert für den guten Glauben des Reichsgerichts, denn wäre nicht von ſelbſt der Verdacht ausgeſchloſſen, daß es in dieſer Beziehung irgenbwo haperte, ſo würde er gerade durch die unbefangene Nebeneinanderſtellung der beiden ominöſen Paragraphen ausgeſchloſſen ſein; eben deshalb aber nur um ſo bemerkenswerter für den von uns ſchon ſo oft hervorgehobenen, immer weiter einreißen den Zwiefpalt zwiſchen der Rechtſprechung der Gerichte und dem Rechtsbewußtſein des Volkes.

Sehen wir den Fall, daß nach einigen tauſend Jahren von dem heutigen Deutschland der Menſchheit nichts mehr bekannt wäre, als dieſes ein Urteil des Reichsgerichts, ſo würden die Geſchichtsforscher, welche in jener Zukunft leben, daraus mit unſelbſter Sicherheit ſchließen, daß die Epoche, in welcher ein ſolches Urteil erlaſſen wurde, eine groſthospitaliſtiſche Epoche war.

Politische Ueberſicht.

— Dieſer Tage ging eine Mitteilung durch die Preſſe, die auch in mehreren Arbeiterzeitungen Aufnahme gefunden hat, welche den Abg. Liebmacht von dem Berichtſtatter des franzöſiſchen „Petit Journal“ interviewt worden ſein läßt. Dabei ſollte Herr Liebmacht unter anderem auch in Beziehung auf Elſaß-Lothringen ſagt haben, die leidige Angelegenheit könne vielleicht dadurch am beſten zur Ruhe gebracht werden, daß dieſe annektierten Gebiete der neutralen Schweiz als zwei neue Kantone zugeteilt würden. Die Nach-

reichen und Abſchied zu nehmen, als Olivier eintrat. Dieſer, ohne ſich um den Fremden zu kümmern, ging kurzweg auf Aſperlin zu, und begrüßte ihn mit dem laſoniſchen Gruße, der alles Vergangene und Nachfolgende erklären mußte: „Verleumder, Ehrenlieb!“ — hob ſodann die Hand, und verſetzte ſeinem Landsmann eine ſo gewaltige Waulſchelle, daß dieſer ſamt dem Stuhl, auf dem er geſeßen hatte, rücklings zu Boden fiel, den Tiſch vor ſich mit den Beinen hoch in die Luft hob, ſo daß er ſelbſt, der Stuhl unter, und der Tiſch ſamt Tiſchgerät über ihm, mit entſetzlichem Krachen zu Boden ſtürzten.

Das ganze Haus erdröhnte, als wäre ein Erdbeben eingetreten. Olivier, wie er den Ehrenmann unter den Trümmern aller ſeiner Freuden am Erdboden liegen ſah, konnte ſich des Lachens nicht erwehren. Wirtſche, Knechte, Mägde ließen erſchrocken zuſammen. Aſperlin entwidelte ſich mühsam als Tiſchtuch, Tiſch und allem Wirrwarr; ſtand verblüfft auf, ſah mit ſtirren Augen umher, erkannte Olivier, von dem der zermalmete Streich gekommen war, und rief: „Böhmei, das jaßt Du mir mit Deinem Blute!“ und ging eilig davon. Nach einer Weile hörte man Herbegetrappel auf der Straße; Aſperlin, in ſeinen Mantel gehüllt, tritt mit ſeinen Dienern in den hinein.

Olivier ſtand noch lachend am Fenſter und ſah dem Gebenühtigen nach, als der fremde Offizier ihm mit der Hand auf die Schulter ſchlug und ſagte:

„Ist er nicht... im vorhinlein ſo unglauwbärdig, daß wir von derſelben garnicht Rotiz nahen, und daß wir damit recht hätten, beweist eine Erklärung, welche Herr Liebmacht im „Berliner Volksblatt“ veröffentlicht. Die Erklärung lautet:

Für Charakteriſtik des haarſtraubenden Bößhans, den gemeine Teufeltum und Korruptionsſchäntzen mit einem Berichtſtatter des Pariſer „Petit Journal“ gegenüber in den Mund legen, habe ich zu bemerken:

1. daß dieſer Bößhans ſich bloß in den betreffenden deutſchen Telegammen und Korreſpondenzen findet, nicht aber in dem Bericht des „Petit Journal“ — wenigſtens ſoweit mir dieſelbe aus der Juſtitz, Vatavia und anderen fremden Blättern bekannt iſt;
2. daß der Berichtſtatter des „Petit Journal“, der von Pariſer Freunden warm an mich empfohlen war, überhaupt kein Intereſſe mit mir gehabt hat, ſondern nur, da ich gerade dieſem zu thun hatte, eine ſächliche Unterredung im Bure des Redaktions, die mit den Unterredungen — ich würde ſieber mehrmals abgerufen — höchſtens eine Viertelſtunde dauerte. Ich ſagte natürlich nichts, was nicht jedem gelagt werden konnte; und was ich von dem Bericht des „Petit Journal“ geſehen habe, enthält zwar mancherlei Irrtümer und Schlechtheiten, aber nichts, was mich zu einer Verächtlichgung hätte veranlaſſen können.

Kurz, der haarſtraubende Bößhans, den man mir in den Mund legt, iſt deutſches Fabrikat und offenbar zu dem Zweck angefertigt, von den landläubigen Unterredungen, welche der Reichſtatter a. D. reichsſchändlichen Interreſſen gegenüber gemacht haben ſoll, die Kritik abzulenken, und dieſe Unterredungen in einigermaßen mildem Licht erſcheinen zu laſſen. Borsdorf, den 3. Juni 1890. B. Liebmacht.

— Auf Grund des Heimatsgeſetzes wurde der Schuhmacher Franz Schulz aus Berlin ausgewieſen. Derselbe war in einer Schuhmacherverſammlung von einem Kriminalbeamten beobachtet worden, als er einige Großhändler für die Familien der im Elberfelder Geheimbundprozeß Angeklagten ſammelte. Das ſoll die Veranlaſſung ſeiner Ausweiſung geweſen ſein.

— Der bayriſche Miniſter von Luz hatte ſein Entlaſſungsgeſuch beim Prinzregenten eingereicht, welches auch ſofort genehmigt wurde. Der Fall dieſes Miniſters hängt mit dem Sturze des Fürſten Bismarck zuſammen, deſſen ergebenſter Diener und Nachſäher er war. Fürſt Bismarck hatte es verstanden, in den meiſten deutſchen Bundesſtaaten ſich ſolche Leute am maßgebender Stelle zu halten. Und ſie alle ſind natürlich durch den Sturz des Fürſten Bismarck mehr oder weniger in ihren Stellungen erſchüttert worden. Herr Luz wird unzweifelhaft in nächſter Zeit noch Nachfolger haben, namentlich in Sachſen. Auch in Oeſterreich und Italien dürften ähnliche Wirkungen eintreten. Herr Criſpi z. B. hat, ſeit Bismarck beſeitigt iſt, offenbar keinen feſten Boden mehr unter den Füßen und es müßte ein Wunder geſchehen, wenn er noch lange mitmachen ſollte.

— Das „B. L.“ hatte gemeldet, daß an die Eisenbahn-Beamten ein vertrauliches Schreiben ergangen ſei, in welchem ſie für die Zukunft zu einer reichstreuem patriotiſchen Wahlſtrengung ermahnt worden wären. In Verſolg dieſer Veröffentlichung des betr. Schriftstückes, was als eine Verletzung des Amtsgeheimniſſes angeſehen wird, ſchwebt, wie verlautet, eine eingehende Unterſuchung.

— Das Landgericht Nürnberg verurteilte den Mitredakteur der Grillenbergſchen „Arbeiterchronik“, Böhme, wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch Verpöſſung des Arbeiterſchutzgeſetzes in einer Wählerverſammlung, zu 4 Monaten Feſtungsſtrafe.

— In dem Berichte der bayriſchen Fabrikſpektoren ſehen wir folgende Stelle: „... Die Tagelöhnerinnen erhielten häufig eine Bezahlung, welche die mit 1 M. 10 Pf. angegebene untere Grenze des Durchſchnittslohnens nicht erreicht.“ — Da können die armen Weſen in Herrlichkeit und Freuden dahinleben.

„Mein Herr, was auch die Urſache Ihres toſen Betragens ſei, oder welche Urſachen auch mein Freund haben mag, daß er Ihre Grobheit nicht auf der Stelle züchtigte: Sie haben mich in ihm beleidigt, er iſt mein Landsmann, mein Freund. Ich will ihm eine Arbeit erſparen, kommen Sie mit mir vor's Thor.“

„Warum nicht hier auf der Stelle?“ rief Olivier, ſchickte die Wirtſche mit dem Befehl hinweg, ihn in einem andern Zimmer eine gute Mahlzeit bereit zu ſtellen, verſchloß hinter ihnen die Thür, zog den Säbel und erwartete ſeinen Mann.

Der Fremde ſtand bereit. Indem Olivier ihn betrachtete — einen ſchönen Mann hatte er ſein Leben lang nicht geſehen — ſenkte jener plötzlich den Degen und ſagte mit ſcharfem, prägendem Blicke:

„Mein Herr, damit ich auch meinen Gegner kenne, wie heißen Sie?“

„Olivier von La Sarraz!“

„Teufel! Daſt ich's doch!“ rief der Fremde. „Ich bin Gungy!“

Die bloßen Säbel in den Fäukten, umarmten ſich die entzückten Jünglinge mit einer Innigkeit, als wollten ſie auf immer zuſammenwachſen.

Ihre Rippen tönten nur von ihren Namen, und ſie gingen aneinander, als wollte jeder die Seele des andern in ſich ſaugen.

Erſt, wie ſie mit den Bechern in der Hand bei Tiſche einander gegenüber ſaßen, betrachteten ſie ſich ruhiger, mit gütlichem Wohlgefallen.

— Auch der „Leipziger Zeitung“ geben die Unterredungen Bismarck's mit fremdländiſchen Berichtſtattern zu ſchönen Anlaß. Dieſelbe ſchreibt: „Auch wir ſehen mit ſympathiſcher Beobachtung, wie das leuchtende Bild des großen Kämpfers, das wir unter allen Händen in der Erinnerung feſthalten möchten, durch den Einbruch dieſer Geſpräche mit den obſkurſten Bittern des Auslandes mehr und mehr getrübt wird.“ — Der Ex-Kanzler wird eben oft und begehrt Fehler, welche ſeinen alten Ruhm bald in das Gegenteil verkehrt haben werden.

— Das Komitee für das Bismarck-Denkmal, ſo ſehen wir in der „Berliner Volks-Ztg.“, hat ſich mit der Bitte um Geldbeiträge auch an die Deutſchen im Auslande gewendet. So liegt uns heute ein Zirkular aus Mailand vor, in welchem auf Grund dieſer Bitte ſieben dort wohnende Deutſche zur Beilegung aufgefordert. — In allen dieſen Aufrufen iſt ſtets von einem „National-Denkmal“ die Rede. Richtigſter wäre „Börſen-Denkmal“ oder auch „Schutzſöllner-Denkmal“, denn wenn man die Sammelſtellen durchmuſtert, ſo dieht nach Abzug der Beiträge der Börſenleute und Großinduſtriellen bezüglich wenig übrig.

— Bekanntlich wurden in dem großen Elberfelder Sozialiſtenprozeß mehrere Zeugen unter dem Verdacht des wiſſenſchaftlichen Meineides verhaftet und ſodann am 8. März vom Schwurgericht dieſes Verbrechens für ſchuldig erklärt und zu längeren Gefängnisſtrafen verurteilt. Gegen dieſes Urteil legten die Verteidiger Reviſion ein, welche vom Reichsgericht wegen eines Formfehlers angenommen iſt. Die Sache iſt zur nochmaligen Verhandlung an das hieſige Schwurgericht verwieſen.

— Die geſtern gemeldete Abſicht einer Erhöhung der Offiziersgehälter iſt, wie man nicht mehr bezweifeln darf, eine Thatſache. Es ſcheint nur noch fraglich, ob dem Reichstages zu dieſem Zweck eine beſondere Vorlage zugehen ſoll oder ob die Erhöhung der Offiziersgehälter in demſelben Nachtragſtatet geordert wird, der die Erhöhung der Beamtengehälter enthält. Wir glauben, daß das letztere der Fall iſt. Schon die Höhe dieſes Nachtragſtatets von 20 Millionen deutet darauf hin, denn man hat früher die Erhöhung der Beamtengehälter auf nur etwa 6 Millionen veranſchlagt. Vom Standpunkt der Opposition iſt es aber nur mit Freuden zu begrüßen, daß die Anforderungen des Militarismus jezt alle zu gleicher Zeit bekannt werden. Immer neue Forderungen für das Militär und wenn es zum Treſſen kommt, ſpringen alle über den Stod — außer den Sozialdemokraten.

— Ueber eine Soldatenmißhandlung, welche den Mißhandlungen zum Krüppel gemacht hat, berichtet der „Ang. f. d. Havelland“ aus Spandau. Einem Soldaten des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth war durch die Exzerziten mit dem Gewehr die rechte Hand entzündet und geſchwollen. Der Unteroffizier, den der Mann hierauf aufmerkſam machte, ließ ihn trotzdem die Gewehrexzerziten noch weiter machen und empfahl ihm nur, die Hand zu baden. Als ein dreimaliges Baden der Hand mit warmem Waſſer, welches ſich der Soldat ſelbſt beſorgt hatte, nichts half, wurde die Hand am vierten Tage unter Aufſicht des Unteroffiziers im Weiſen anderer Soldaten in der Kafernenſtube in folgender unglauublicher Weiſe geſehen. Der Soldat wurde genötigt, ſeine frante Hand etwa eine Stunde in ſaß ſiedend heißes Waſſer zu halten; während dieſes Badens wurde eine Zeit lang das Feuer unterhalten, durch welches das Waſſer erwärmt wurde. Mit einem Knippel ſtand der Unteroffizier neben dem Soldaten und zwang denſelben durch

Da war unter den beiden Jugendgepielen des Fragens viel und kein Ende.

Einer bewunderte den andern, wie er ſo gewachſen, ſo männlich und ſchön geworden. Jeder wollte wiſſen, wie alt der andere ſei, was doch ſo leicht war zu berechnen.

Es waren volle zehn Jahre, ſeit ſie ſich das letzte Mal am Steinbruche bei La Sarraz geſehen. So hatte Olivier ein Alter von ſechszwanzig Jahren, Gungy ein Alter von vierundzwanzig Jahren erreicht. Olivier mußte aufs genaueſte von allen ſeinen Abenteuern berichten; mußte erzählen, was er inſeſſen von väterlichen Hauſe vernommen, von allen Vorfällen in La Sarraz. (Fortſetzung folgt.)

Die Enttarnung des Grafen Leo Tolstoi. Der Komoge Bremja wird vom 13./25. Mal aus Moſtan geſchrieben: Geſtern wurde Leo Tolstoi vom Onkel ſeines Bruders, wo er zu Gaſt war, vollkommen frank auf ſein Gut „Jaſſana Poſjana“ gebracht. Er hatte eine Entzündung der inneren Organe und einen ſtarken Anfall von Gelbſucht bekommen. Man beſürchtete eine Blutvergiftung. Die Familie des Diſters war in großer Angst und noch gegenwärtig iſt Tolstoi mager, ſchwach und gelb, daß er noch längere Zeit kuriert werden muß, was ſehr ſchwierig iſt, da er keine Medizin anerkennt und dieſelbe nicht lieben will. — Danach beſtände alſo keine unmittelbare Todesgefahr.

Drohungen und Mißhandlungen diese unerhörte Qual zu ertragen. Die Folgen dieser unmenschlichen Behandlung blieben nicht aus. Die Hand wurde total verkrüppelt, und das Fleisch hing lose von den Knochen der Finger herab. Der Soldat mußte ins Lazarett geschafft werden, das er nach 7 Wochen als arbeitsunfähiger Krüppel, mit ganz steif gewordener Hand, verkrüppelten Fingerringen und nach Amputation eines Gliedes, verließ. Auf sein Gehuch um Pachtung einer Invalidenpension wurde ihm schriftlich von dem Generalkommando als „temporär Ganzinvaliden und temporär teilweise erwerbsunfähig“ ein Invalidenbengel von — sage neun Mark monatlich zugesprochen. Am 1. Juni wurde er völlig mittellos — die Invalidenpension hatte er noch nicht erhalten — aus der Kaserne entlassen. Der Unteroffizier ist wegen der Behandlung des Soldaten mit einigen Monaten bestraft worden.

Schweiz. Der Nationalrat hat einen neuen Verfassungsentwurf angenommen, welcher unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen die Kranken- und Unfallversicherung einrichtet, wobei der Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklärt werden kann.

Frankreich. Der Sozialist Dumay verlangt die Regierung wegen der Freilassung des Herzogs von Orleans zu interpellieren. Freycinet ist zur sofortigen Diskussion bereit. Dumay verlangt zu wissen, von welchen Erwägungen die Regierung bei der Begnadigung des Herzogs geleitet sei, während Familienväter das Opfer einer fehlerhaften Organisation seien, wie sich aus der Verhaftung russischer Missionäre ergebe. Das sei reaktionäre Politik. Freycinet erwiderte, der Gedanke der Freilassung des Herzogs sei Carnot gekommen, als er auf seiner jüngsten Reise bei Clairvaux vorüberkam. Die Politik sei der Maßregel fremd. Die Republik sei stark genug, vor einem derartigen Akte der Milde nicht zurückzutreten. Erst kürzlich seien Begnadigungen für Streikvergehen erfolgt und weitere seien bevorstehend. Freycinet verlangt die einfache Tagesordnung, welche mit 313 gegen 194 Stimmen angenommen wird. Ferroul und andere Arbeiterdeputierte verlangen eine vollständige Amnestie für alle Streikvergehen und beantragen die Dringlichkeit, welche mit 312 gegen 141 Stimmen abgelehnt wurde. — Die sozialistischen Abgeordneten werden einen Amnestieantrag für alle wegen Vergehens bei Streiks Verurteilten einbringen.

Der Pariser Gemeinderat sprach mit großer Majorität den Wunsch aus, daß die Kammer dem Antrag auf Amnestie für Streikvergehen zustimme.

Der Minister des Äußeren fordert alle Vertreter Frankreichs im Auslande auf, sich über die Arbeiterorganisation in den Ländern, in welchen sie beglaubigt sind, zu unterrichten. Die auf diesem Wege erhaltenen Auskünfte sollen als Grundlage für die Arbeitergesetze dienen, welche den Kammern vorliegen oder von der Regierung vorbereitet werden.

In der großen Kothense in Paris soll ein Dynamitanschlag stattgefunden haben, wobei die plabende Patrone ziemlich großen Schaden angerichtet hat. Drohbriefe an den Vater stellen weitere Anschläge in Aussicht. — Wenn die Geschichte nur nicht so zusammenschumpft wie das neuliche Geschrei bei den Anarchistenverhaftungen.

Soziales.

Die Berliner „Volks-Tribüne“ äußert sich über die Konsumvereine, daß dieselben nur unter gewissen Bedingungen den Arbeitern Dienste leisten. Diefelbe schreibt:

„Um sich vom Gegenteil zu überzeugen, braucht man nur den Nutzen ins Auge zu fassen, den der flämische Sozialismus aus ihnen zu ziehen verstanden. Um die, man könnte fast sagen, über die Konsumvereine des Vorkriegs zu Wort zu kommen, ist eine bewundernswürdige sozialistische Bewegung emporgehoben. Aber warum und wie hat man hier ein solches Ereignis erreicht? Welcher unter dem Einflusse von Sozialisten, wie Ansele und van Weeren, die Geschäftswelt des Unternehmens der Propaganda Platz gemacht haben. Das billigere Brot war nur ein Mittel, die Leute zu vereinen und die Ideen zu verbreiten, die gemachten Profite dienten dazu, eine für die Emanzipation der Arbeiter kämpfende Zeitung zu gründen und zu erhalten. Derart verstanden und bearbeitet — wird die Konsumverein eine Waffe des Proletariats, die nur dem Feind verhasst.“

Dazu fragt die „Hallische Zig.“: „Wann werden den Arbeitern endlich die Augen aufgehen?“ und kommentiert die Antwort folgendermaßen: „Das ist allerdings klassisch unvorsichtig! Nur so weiter. Endlich müssen doch wohl den Arbeitern die Augen aufgehen.“ — Die Konsumvereine sind nach unserer Meinung prinzipiell zu verwerfen, da dieselben an der kapitalistischen Produktionsweise auch nicht das mindeste ändern, im Gegenteil für die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse berechnet sind. Durch die Konsumvereine kommt der Profit des Zwischenhändlers den Genossenschaftsgliedern zu gute und bewirkt so eine weitestehende Lebensweise. Die soziale Frage ist aber nicht dadurch gelöst, daß man kleine und Wege erndet, um kleinen Lohn zu können. Die soziale Frage ist nach wie vor die höhere Bedürfnisse der Lohnarbeiter.

muß auch der Lohn bei allgemeiner Gründung von Konsumvereinen notwendig fallen, — es wäre genau daselbe, als wenn die Arbeiter einer bestimmten Gegend ihre Lebenshaltung so einrichten wüßten, daß sie im Durchschnitt eine bestimmte Summe zu sparen in der Lage wären, denn der Lohn übersteigt im allgemeinen nie das Maß dessen, was der Arbeiter unumgänglich zum Leben braucht.

Ein neuer Fabrikantenbund ist gegründet worden, der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, der natürlich auch mit der Arbeiterbewegung in seiner Art sich befähigen wird. Es wurde beschlossen, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeiter nicht angetastet werden soll; — es ist wirklich sehr gütig von den Herren in der Schuh- und Schäftebranche, den § 152 der Gewerbeordnung nicht antasten zu wollen. Zugleich aber beschließen die Herren: die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, in der Lohnbewegung sich gegenseitig zu unterstützen. Das heißt mit dürren Worten: Gemeinliches Vorgehen gegen die Arbeiter, welche zur Verbesserung ihrer Lage von dem § 152 Gebrauch machen. Das ist eben die Koalitionsfreiheit mit dem Galgen daneben.

Lokales.

Halle, 6. Juni.

— Nächsten Montag beginnt beim hiesigen Landgericht die Schmutzgerichtsperiode.

Das Ober-Erlass-Geschäft für die Stadt Halle a. S. findet am 27., 28. und 30. Juni und am 1. und 2. Juli cr. statt. Zur Vorstellung gelangen diejenigen Militärschichten, welche beim Frühjahr-Erlass-Geschäft sich hier gestellt haben oder nach Verlassen zugewogen sind und für bernerz unzulässig zum Militärdienst befunden, zum Bandsturm 1. Aufgebots und zur Erlass-Reserve vorgemerkelt sind, die zum Militärdienst als brauchbar befundenen Militärschichten, die von den Truppenteilen vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Erlass-Behörden entlassenen Mannschaften; die zur Einstellung nicht brauchbar befundenen und von den Truppenteilen zurückgewiesenen Einjährig-Freiwilligen, sofern dieselben bei ihrer Anmeldung nicht erklärt haben, sich vor Ablauf des Ausstandes nochmals bei einem Truppenteile zur Einstellung zu melden; die nach dem Erlass-Geschäft hier zugewogenen, zu obigen Kategorien gehörigen oder in diesem Jahre aus irgend einem Grunde noch nicht gemusterten Mannschaften, sofern sich dieselben rechtzeitig zur Stammrolle nachträglich angemeldet haben. — Bei ohne Entschädigung von den Stellungs-pflichtigen fehlt oder sonst nicht künftlich zur Stelle ist oder sich vor der Stellung ohne Erlaubnis entfernt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Gerichtsverhandlungen.

Landgericht vom 5. Juni.

1. Das Schöffengericht zu Lößelitz hat am 10. April d. J. den 16-jährigen Arbeiter Sperling wegen schwerer Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeuges zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Am Abend des 2. März d. J. hat Angeklagter ohne jede Veranlassung den 18-jährigen Müller Weier daselbst mit einem Messer derartig in den Rücken gestochen, daß dieser 4 Wochen arbeitsunfähig war. Wegen der Höhe der Strafe hatte Sp. Berufung eingelegt. Diefelbe wurde aber verworfen, weil, wie das Gericht anführte, Sp. trotz seiner Jugend eine große Köheit begangen, deshalb mildere Umstände nicht bewilligt werden könnten.

2. Vom Schöffengericht zu Giesleben hat der Handelsmann Karl Döring wegen Arrestbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt 3 Monate Gefängnis erhalten. D. hatte einen wegen einer rechtskräftigen Schuld gepfändeten Wagen aus einem verschlossenen Schuppen herausgeholt und damit gearbeitet. Als der Polizeivollzieher Weber in Giesleben mit Hilfe eines Polizistorganen den Wagen abnehmen wollten, bedrohte er dieselben. Erst mit Hilfe hinzugezogener Arbeiter wurde D. vom Wagen gehoben. Die gegen das Urteil eingelegte Berufung wurde verworfen, weil D. wegen desselben Vergehens schon zweimal bestraft war. — 3. Der Geschäftsführer Louis Schröder aus Halle stand auf der Anklagebank und hatte sich wegen Vernachlässigung seiner Berufspflicht zu verantworten. Er fuhr am Abend des 17. Januar d. J. in angemuteten Zustande im Hagen'schen Trade von der Geißstraße in den Harz ein, wobei die Kaffwärtlerin Emilie Planert überfahren worden ist, infolgedessen sie einige Wochen arbeitsunfähig war. Seiner Bestrafung wollte sich Schr. durch die Flucht entziehen. Der Handelsmann Moosdorf sprang aber den Pferden Schröder's in die Fänge, worauf Schröder auf denselben mit der Peitsche einhieb. Schuldig befunden wurde er nur der fahrlässigen Körperverletzung und Mißhandlung eines Menschen. 50 M. Geldstrafe, event. 10 Tage Gefängnis entschied dem Gerichtshof als angemessene Strafe. — 4. Der Fleischer Otto Heidrich aus Nettelbein hatte den Lehrer Schmell ohne jede Veranlassung auf der Eisenbahnbrücke derartig in den Rücken gestochen, daß er mehrere Tage Schmerzen litt. Dem Schöffengericht hieselbst hat H. hierfür am 18. April 3 Wochen Gefängnis erhalten. Seine hiergegen eingelegte Berufung wurde verworfen. — 5. Daselbst Schickel wurde wegen dem Nachträglich Gehbard aus Gorenzen

mit seiner Berufung gegen das Urteil des Schöffengerichts zu Mansfeld. Wegen Verleumdung in 3 Fällen war er zu 15 M. Geldstrafe verurteilt worden. Er glaubte als Beamter, um etwas zu erfahren, Nachfrage über etwaige Vorkommnisse halten zu können. Durch die Zeugnisaussage bekam die Sache ein anderes Bild, weshalb die Berufung verworfen wurde. — Das Schulfrauen Emilie Möring aus Bitterfeld, noch nicht 14 Jahre alt, hatte sich der Urkundenfälschung und des Betruges in zwei Fällen sowie auch des Diebstahls in zwei Fällen schuldig gemacht. Während Vater und Mutter alle Tage auf Arbeit fielen, ist das Kind, trotzdem es noch an Epilepsie leidet, ohne Aufsicht. Für ihr Alter ist das Mädchen auch körperlich wenig entwickelt. Der Gerichtshof nahm an, daß die B. sämtliche Vergehen im Zustande der Bewußtlosigkeit begangen und sprach dieselbe frei. Wegen der familiären Verhältnisse der M. wurde aber die Ueberweisung in eine Erziehungsanstalt ausgesprochen.

Arbeiterbewegung.

In der königlichen Zentralwerkstätte scheint es auch gerade nicht zum besten bestellt zu sein. Der Maler Köhler, welcher 12 Jahr daselbst gearbeitet, wurde gemafregelt, weil er für die Arbeiterbewegung agitieren und Kongreß nach Magdeburg als Delegierter gewählt worden sei. Der Grund dieser Maßregel ist aber ganz wo anders zu suchen: Der Maler Köhler hatte, dem Drange der Zeit folgend, nachdem er sich mit seinen Mitarbeitern, welche im Winterlohn standen, darüber verständigt hatte, eine Lohnbewegung hervorgerufen. Zu dieser Lohnbewegung wurde der Präsident der Eisenbahn-Direktion Frankfurt a. M. herbeigeholt, um die Wünsche der Arbeiter entgegenzunehmen. Da nun der pp. Köhler zum Vorsitzenden der vorher gewählten Lohnkommission ernannt wurde und demnach mit dem Präsidenten, in Gegenwart der Kommission, die Forderungen der Arbeiter zutreffend begründete, kam er auch auf einen Zustand zu sprechen, der dringend der Abhilfe bedarf. Köhler hatte die Handlungsweise eines Angestellten der Werkstätte, welcher von Arbeitern Geschenke entgegennahm, um denselben dadurch Vorteile zu verschaffen, zur Sprache gebracht. Diese Thatfachen, welche vollständig auf Wahrheit beruhen und auch genügend durch Zeugen bekräftigt waren, wurden nun so entstellt, daß der betr. Beamte als das unschuldigste Geschöpf von der Welt erschien und daß derjenige, welcher die reine volle Wahrheit gesagt hatte, als Verläumder bezeichnet wurde. Der Grund dieser Maßregel liegt darnach auf der Hand. Dem Einmüßigen kamen dabei unwillkürlich die Worte des Kaisers ins Gedächtnis: „Meine Werkstätten in den königlichen Betrieben sollen Musteranstalten werden.“ Die Zentralwerkstätte ist aber jedenfalls nicht berechtigt, das Präsidium der Lohnkommission auf sich anzuwenden, das beweist die Lohnerböschung, welche gewährt wurde. Derjenige, welcher schon hohen Lohn hatte, bekam den Löwenanteil, während die geringer Abgehohlenen am wenigsten oder auch rein gar nichts bekamen, ja man hielt es nicht einmal für der Mühe wert, bekannt zu machen, was und wie viel eigentlich bewilligt wurde.

Das Kartell der Metall-Industriellen, über welches seiner Zeit im Volksblatt berichtet wurde, ist in Halle in Anwendung gekommen. Am 3. Mai l. J. trat in die Maschinenfabrik von Wegelin & Lüner ein Maschinenchlofer in Arbeit, der aus Merseburg zugereist war. Während von seiten des Meisters der Betreffende zur ärztlichen Konsultation geschickt wurde, hatte man gleichzeitig ein Telegramm an jenen früheren Arbeitgeber abgesandt, und um Aufschluß über das bisherige Verhalten des Eingetretenen geben. Die Antwort lautete: daß derselbe am 1. Mai gefeiert hätte und deshalb entlassen wurde. — Als nun der Gemafregelte, der verheiratet und Familienvater ist, vom Arzt zurückkehrte, wurde ihm bedeutet, daß er nicht wieder anzufangen brauche, und er müßte das Weite suchen. Unangenehm berührte bei Verkündigung dieses Resultats die anderen anwesenden Arbeiter das höhnische lachhafte Lachen eines Meisters. Er sollte doch bedenken, daß er noch nicht als Meister gestorben ist. Die Arbeiter mögen aus diesem Vorfall erkennen, welche Begriffe die Arbeitgeber von Humanität haben. Gleichzeitigkeit mögen aber die Arbeiter erkennen, daß sie den geschlossenen Arbeitgeberkoalitionen starke Arbeitervereinigungen entgegenzusetzen gezwungen sind, wenn anders sie im Kampfe gegen das übermüßige Kapital nicht unterliegen wollen.

Der Streik der Weber in Greiz ist noch nicht beendet. Eine große Anzahl derselben hatte zwar die Arbeit am Montag wieder aufgenommen, jedoch auch an demselben Tage wieder eingestellt. Der Streik hält bereits vier Wochen an, und sollen noch gegen 4000 Mann streiken.

Der Streik der Glaschleifer auf Jennerhütte in Saarbäraden ist beendet. Den Arbeitern wurde eine Lohnaufbesserung bewilligt. Maßregelungen wegen Beteiligung am Anstande sollen nicht vorgenommen werden.

Die auf dem Durbacher Hüttendorf erfolgte sofortige Entlassung mehrerer dem Reichsschwarzverein

angehöriger Arbeiter, sowie die Kündigung von über 100 weiteren Mitgliedern hat eine große Aufregung hervorgerufen. Die Arbeiter erblicken in dem Verbot, dem Rechtsschutzverein beizutreten, eine Verletzung der ihnen gesetzlich gewährtesten Koalitionsfreiheit und haben beschloffen, die staatliche Intervention anzufragen. Der Ausbruch eines Streiks erscheint nach Lage der Verhältnisse nicht ausgeschlossen. Es treten täglich neue Mitglieder dem Rechtsschutzverein bei.

Fernmitgetes.

* Der Reichslanzler v. Caprivi hat sich durch einen Sturz vom Pferde eine leichte Verletzung zugezogen. Nach neueren Nachrichten ist weder dem Reiter noch dem Pferd ein Unfall passiert. Das Pferd des Reichslanzlers glitt aus und kam zu Falle.

* **Veislagnahme** hat die Prager Staatsanwaltschaft die tschechische Uebersetzung von Leo Tolstois Roman „Die Kreutzerfonate“.

Briefkasten.

M. B. hier. Sie haben recht! Die Geschichte ist übersehen worden. Berichtigung in nächster Nummer. Seiten Dant.

Standesamtliche Nachrichten.
Halle, 5. Juni.

Ausgebeten: Der Tischler Robert Paul Schimpf und Charlotte Leopoldine Theresie Minna Finte (Wahnhofstraße 16 und Brunoswarte 1a). Der Schlosser Karl Friedrich Julius Hühne und Emma Friederike Henrich (Dresden). Der Restaurateur Friedrich Karl Schmidt und Minna Clara Fischer (Döllnig und Halle).

Geschäftlichen: Der Restaurateur Karl Ernst Robert Bachmann und Anna Meta Marie Erdmühle Glode (Hannische-

straße 16 und Steinweg 28). Der Gastwirt August Friedrich Wilhelm Weber und Lou Hedwig Guntzer (Klosterfeld bei Hohensturn und Markt 10).

Geboren: Dem Restaurateur Friedrich Wilhelm Franke eine T., Margarethe Anna (Ulrichstraße 22). Dem Barbierherrn Louis Ludwig Weisler eine T., Luise Anna (Mathausgasse 18). Dem Fabrikarbeiter Karl Hermann Wolff Hebrich ein S., Friedrich E. W. (Or. Klausstraße 12). Dem Direktor Dr. Friedrich Wilhelm Richard Feres ein Z., Lucie Luise Mathilde (Brandplatz 3). Dem Schneidermeister Franz Ernst Müller eine T., Rosa Anna Maria (Kellergasse 9). Dem Musik-Direktor Karl Heinrich Wilhelm Schaaf eine T., Emma Elsa (Ulrichstraße 7). Dem Schiedl Johann Gustav Talle ein S., Alfred Gustav (Wahnhofstraße 6). Eine unchel. T.

Gestorben: Der Sanibarbeiter Fritz Büchner, 20 J. (Diatonissenhaus). Des Inwalid Hermann Weiser S., todgeb. (Fleischergasse 13). Des Maurer Robert Sondershausen L., Emma Johanna Maria 7 M. (Schäpungasse 1a). Der Schneidermeister Johann Gottfried Karl Rudolph, 61 J. (Schmeerstraße 21). Des Padmstrich Otto Erkel L., Elise Marie 5 M. (Weidenplan 13). Eine unchel. T.

Oeffentliche Volks-Versammlungen.

Sonnabend den 7. Juni abends 8 Uhr
in **Diemitz** im Saale des Herrn Hoffmann.
Tagesordnung: Die Thätigkeit des Reichstages. Referent: Herr Albrecht-Halle.

Sonntag den 8. Juni nachmittags 3 1/2 Uhr
in **Löbejün** im Saale des Gasthaujes „Zum Schwan“.
Tagesordnung: Die Kampfweise der Gegner der Sozialdemokratie. Referent: Herr Hoffmann-Halle.

Sonntag den 8. Juni nachmittags 3 1/2 Uhr
in **Gutenberg** im Gasthaus des Herrn Trepstein.
Tagesordnung: Die Arbeiterbewegung und ihre Hilfsmittel. Referent: Herr Krüger-Halle.

Sonntag den 8. Juni nachmittags 3 1/2 Uhr
in **Gutenberg** im Gasthaus des Herrn Trepstein.
Tagesordnung: Die Arbeiterbewegung und ihre Hilfsmittel. Referent: Herr Krüger-Halle.

556] Die Einberufer.

Oeffentl. Metallarbeiter-Versammlung

Sonnabend den 7. Juni abends 8 Uhr
im „Konzerthaus“, Kartstraße.
Tagesordnung: 1. Berichterstattung über den in Weimar stattgefundenen Metallarbeiterkongress. 2. Die Resolution des Kongresses gegenüber dem Ausschluß der Hamburger Schlosser und Werkarbeiter. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Metallarbeiter ist unbedingt notwendig.

Der Vorstand.

Verein zur Wahrung der Interessen der Fabrik- u. anderer Arbeiter.

Sonnabend den 7. Juni abends 8 Uhr bei Herrn Sanow, Steinweg 13
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Wahl eines 2. Vorpräsidenten und der Revisoren. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Alle Arbeiter sind hierzu eingeladen.

Der Vorstand.

Restaurant „Fürstenthal“, Mühlgraben 4.

Heute Sonnabend von abends 8 Uhr und morgen Sonntag von nachm. 3 1/2 Uhr
grosses Frei-Konzert.

Hierzu ladet ergebenst ein C. A. Wedemann.

Die beste Gelegenheit billig und gut zu kaufen ist nur noch 8 Tage.
Arbeiter-Halbtiefeln von 5 1/2 Ml. an,
Frauen- und Kinder-Stiefeln und **Schuhe** in allen Sorten.
Nur bis 15. d. Mts.

Joh. Jajzycek,
Leipzigerstraße 54. Schuhmachermeister. Leipzigerstraße 54.
Beitellungen nach Maß, sowie Reparaturen mit prompter Bedienung.

Neue Matjesheringe,
fliegend fett, à Stück 10 Pfennig, empfiehlt
566] C. Boehme, Siebentstein.

Heute Sonnabend
= **Schlachtesch,** =
wogu freundlichst einladet
575] F. Niebling, Königstraße 15.

Verein zur Wahrung der Interessen der Reifschmiede, Bleichschmiede und deren Hilfsarbeiter.

Sonnabend den 7. Juni abends 8 1/2 Uhr
Versammlung
in der „Voritzburg“.

Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. — 2. Besprechung über Gemahregelte. — 3. Verschiedenes. — Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig; neue Mitglieder sind willkommen.

Der Vorstand.

Verein der Modelltischler und Holzarbeiter der Maschinenfabriken von Halle und Umgeg.

Sonnabend den 7. Juni abends 8 Uhr im Restaurant „Drei Schwäne“,
Mannischstraße
Versammlung.

Tagesordnung: 1. Vortrag über die Entwicklung des Dampfes. 2. Geschäftliches. 3. Verschiedenes. — Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht.

Der Vorstand.

Aus der Spezial-Leinenwaren-Abteilung
empfehle ich zu **Fabrikpreisen**

- Gerstenorn-Handtücher per Dyd. von 2.25 Ml. an,
- Drell-Handtücher per Dyd. von 3.25 Ml. an,
- Jaquard-Handtücher per Dyd. von 6 Ml. an,
- Handtücher per Mtr. von 25 Pfg. an,
- Drell-Tischtücher vom Stück per Mtr. von 75 Pfg. an,
- Jaquard-Tischtücher à Stück von 1 Ml. an,
- Damast-Tischtücher à Stück von 1.25 Ml. an,
- Rein leinene Tischentücher per Dyd. von 1.60 Ml. an,
- Rein leinene Tischentücher mit Saute per Dyd. von 1.80 Ml. an,
- Beizzeug per Mtr. von 25 Pfg. an,
- Intellis per Mtr. von 40 Pfg. an,
- Gardinen per Mtr. von 30 Pfg. an,
- Kleiderstoffe in großer Auswahl zu wesentlich herabgesetzten Preisen.

Mechanische Weberei J. Bräude,
nur großer Schlamm 10b.

Verein Vergissmeinnicht.

Unser Vergnügen findet nicht
Sonntag den 8., sondern Sonn-
abend den 7. Juni in „Freybergs
Garten“ statt.
564] Der Vorstand.

O. Heimsath's Restaurant
Sonnabend den 7. Juni [573
Neue Matjes-Feringe und Pellkartoffeln.
H. Bude's Restaurant,
Merseburgerstraße 13c. [569
Heute Sonnabend = Schlachtesch.
Wind-, Schweine-, Hammel- und Kalb-
fleisch, auch alle Sorten Wurst, Speck und
Schinken empfiehlt [572
E. Wehrmann, Wörmitzerstr. 39.

Herren-Hüte

525] mit Kontrollmarke
sowie selbstgearbeitete Mützen empfiehlt zu
billigsten Preisen und bittet um gütige Beachtung
Karl Bittner, Fleischergasse 41, p.

Herren-Hüte

mit Kontrollmarke, echt
21. Geiſtſtraße 21.

90 **H. Elkan, Halle a. S., Leipzigerstraße 90.** 90

Größtes und billigstes Warenhaus
parterre, I., II. und III. Etage.

Eigene Werkstätten
für genagelte Sandarbeit-Schuhwaren
in Weiskensels.

Fähre hauptsächlich nur genagelte, wasserdichte,
haltbare Schuhwaren.

Ergenannte mechanische Fabrik Schuhwaren
fähre gar nicht, da diese oft nur gepapert sind.

Täglicher Umsatz
100 bis 150 Paar.

Anaben-Stiefel und Stiefelletten von 4 Ml. an,
Herren-Stiefel und Stiefelletten von 5 Ml. an,
Kleiner-Halbtiefeln zum Binden und mit Gummi
von 4 Ml. an, Damen-Stiefelletten von 3 Ml. an,
in Dad gelb genagt von 5 Ml. an, Goldfäser- und
Kalfschuhe von 1.50 Ml. an, Zeugstiefelletten und
zum Schnüren von 3 Ml. an, Kinderfänschuh
von 50 Pfg. an, Pantoffeln, genagelt 50 Pfg., Zeug-
schuhe, halbe, Plätschschuhe, Gauschuh und Hil-
schuhe zc. zc. Herren und Anaben-Garderoben,
Damen- und Mädchenkontostiefeln, Manufaktur-
und Kleiderstoffe, Keinen, Beizzeuge und Bett-
decken sind in größter Auswahl vertreten.
Das Geschäftshaus, welches 1863 gegründet wurde,
erfreut sich durch seine Thätigkeit aus streng reelle
Bedienung des größten Umsatzes von Halle und
Umgeg.

Rebation von Rich. Jilge, Verlag von Aug. Groß, Druck von Bentſin & Comp., sämtlich in Halle a. S.